

Schnell 'ne Mark

Das ZDF klagt gegen eine Buch-Parodie mit dem Titel „Der Schwarzwald-Puff“.

Eine der Hauptfiguren ist Dr. Udo Flinkmann, ein semmelblonder Spezialist für Nasenkorrekturen, der durch die Gänge der Bergwald-Klinik hastet, in der rechten Hand eine Krankengeschichte, in der linken einen Slip. Andere tragende Rollen sind seinem Vater Professor Klaus Flinkmann, dessen Tochter Heidelinde, der Oberin „Mutter Fürchterlich“ und der Patientin Gräfin Adele von Greifenklau zugeschrieben.

Auch gibt es einen Dr. Amsebu, vorgestellt als „der Welt bekanntester Verpflanzler von Penissen“, den Landarzt Dr. Stöhnlechzer sowie den Showmaster Alfred Biolecht. Sie sind alle vielbeschäftigt, doch trotz des ohnehin „allgemeinen ‚Unter-die-Röcke-Greifens‘ und Hosenöffnens“ bleibt zwischendurch noch immer Zeit zu einem zusätzlichen „Quickie“ oder „Doppelquickie“.

So plump und zotig geht es zu in dem 104-Seiten-Buch „Der Schwarzwald-Puff“, das der Frankfurter Nonsens-Schriftsteller Wolfgang Fienhold („Edgar Wallatze, der Frosch mit der



TV-Darsteller Wussow, Hehn: 10 000 Mark Schmerzensgeld

Glatze“) über das Leben und Treiben im Schwarzwälder Klinikpark zwischen Lotter- und Hacketal niedergeschrieben hat.

Hartgesottene Fernsehzuschauer werden sich in der Klinik-Szenerie von Professor Flinkmann rasch zurechtfinden.

* Mit geschwärzten Gesichtern der Schauspieler Wussow und Hehn.



Buchautor Fienhold, Buchtitel*: Flinkmann aus dem Lottertal

Denn jede Ähnlichkeit mit der unwirklichen Welt einer wirklich gelaufenen TV-Serie des ZDF ist weder unbeabsichtigt noch rein zufällig.

Ganz im Gegenteil: Der Autor und sein Verleger Vito von Eichborn wollten den 25 000 000 Zuschauern der ZDF-Serie „Die Schwarzwaldklinik“ die passende leichte Lektüre liefern, das Buch zum Film, und damit „schnell 'ne Mark machen“ (Eichborn).

Die beiden taten sich freilich schwer, so der Verleger, „dem erfolgreichsten Trivial-Porno der deutschen Filmgeschichte mit Satire beizukommen“. So wurde aus dem „Abenteuer in einer idyllischen Sexklinik“ (Untertitel) ein dünn-dümmliches Opus, „halt so 'ne Verarsche“ (Eichborn).

Doch das ZDF fühlte sich von der verunglückten Parodie offenbar genau getroffen. Jedenfalls erhob die Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Inten-

danten Professor Dieter Stolte, Klage beim Landgericht München I. Durch den Verkauf des Zehn-Mark-Büchleins sei nämlich nicht nur ihre „Familienserie diskreditiert“ worden, sondern bei den überaus zahlreichen Zuschauern der „Schwarzwaldklinik“ (Einschaltquote: 60 Prozent) sei auch ein „Marktverwirrungsschaden“ entstanden. Die „Kun-

den“ müßten glauben, das ZDF habe einer solchen „Schmutz-und-Schundausgabe“ eine Lizenz eingeräumt.

Außerdem vertrat das ZDF in der Klage auch die Rechte der Schauspieler Klausjürgen Wussow und Sascha Hehn, die auf dem Buchumschlag abgebildet waren, wodurch ihr „Ansehen als seriöse Schauspieler gemindert“ worden sei.

Die Münchner Zivilkammer nahm sich der Sache ausgesprochen sorgfältig an und prüfte Beruf und Leben der beiden Mimen. Sie nahm zum Beispiel Illustriertenberichte über Wussows Eheprobleme zur Kenntnis und kam bei Hehn unter Berücksichtigung früherer Filmdarstellungen wie dem „Hausfrauenreport“ zur Einsicht, daß dieser mit seiner „sexuellen Potenz“ nicht gerade ein „Kind von Traurigkeit“ sei. Trotz alledem müsse bei beiden ein „immaterieller Schaden wegen Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte“ angenommen werden, jedem wurden 10 000 Mark zugebilligt.

Daß die beiden Schauspieler auf dem Buch-Umschlag „deutlich erkennbar abgebildet“ waren, bevor der Verlag ihre Gesichter schwärzte, machte es dem Gericht auch leicht, „trotz der Abwandlung des Titels noch von einer Titelrechtsverletzung auszugehen“: Für die 22 560 verkauften Exemplare muß Verleger Vito von Eichborn deshalb eine „fiktive Lizenzgebühr“ von 27 072 Mark ans ZDF abführen. Er legte Berufung ein.

Bedacht wurde auch der Photograph Frank Bischoff, dessen Bild für den Buch-Titel verwendet worden war. Er bekam 1360 Mark; verlangt hätte er das Doppelte, weil sein Name nicht genannt worden sei. Das Gericht: „Die fehlende Namensnennung ist hier lediglich von Vorteil.“ Zusammen mit Rechtsanwaltsgebühren ergab sich schließlich eine Summe von 52 139,50 Mark. ♦

